

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. BEGRIFFSERKLÄRUNG

In den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) haben die aufgelisteten Begriffe folgende Bedeutung:

Verkäufer ist die Firma Gripple Europe, 1 rue du commerce, BP 37, 67211 Obernai, Frankreich.

Käufer ist eine Person, Firma oder Gesellschaft, an die der Verkäufer seine Waren veräußert.

Waren sind Waren, Materialien, Geräte oder Dienstleistungen, die vom Verkäufer an den Käufer veräußert werden.

Exportaufträge sind Aufträge über Lieferung von Waren durch den Verkäufer außerhalb der europäischen Union.

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

(a) Der Verkäufer betreibt seine Gewerbetätigkeit gemäß diesen AGB's. Sie müssen den Hauptbestandteil aller Verträge zwischen dem Verkäufer und Käufer bilden. Eventuelle andere AGB's des Käufers finden keine Anwendung, es sei denn, diese wurden ausdrücklich schriftlich anerkannt

(b) Ein Angebot ist ausschließlich eine Einladung zum Handel. Jegliche Aufträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Annahme des Verkäufers in Form einer offiziellen, in seinem Namen unterzeichneten Auftragsbestätigung. Die Auftragsbestätigung durch den Käufer muss die Akzeptierung der vorliegenden AGB's (unter Berücksichtigung von Änderungen, falls diese vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich akzeptiert wurden) beinhalten.

3. PREIS UND ZAHLUNG

(a) Wurde der Festpreis weder in der Auftragsbestätigung genannt noch anderweitig ausdrücklich schriftlich festgelegt, so entspricht der Preis der Waren der Preisliste des Verkäufers vom Tag des Warenversandes.

(b) Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach dem Ausstellungsdatum der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Ware bleibt bis zur vollen Zahlung im Besitz des Verkäufers.

(c) Bei Teillieferungen bildet die Begleichung der ersten Rechnung die Voraussetzung für die nachfolgende Lieferung.

(d) Das Zahlungsziel spielt eine Schlüsselrolle. Wird ein Betrag nicht fristgerecht bezahlt, so hat der Käufer Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozent zu zahlen. Wenn der Besteller die Zahlungsbedingungen nicht einhält oder Umstände bekannt werden die dazu führen, dass seine Kreditwürdigkeit angezweifelt werden kann, sind wir berechtigt Lieferungen nur gegen Barzahlung oder Sicherheitsleistungen auszuführen oder nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

(e) Bei Nichtzahlung werden, auch ohne vorhergehender Mahnung, Verzugszinsen in einer Höhe von 15 % verrechnet, welche ab dem Tag nach dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsdatum fällig wird. Eine pauschale Entschädigung für Inkassokosten in Höhe von 40 CHF ist von Rechts wegen und ohne vorherige Benachrichtigung durch den Käufer im Falle eines Zahlungsverzugs fällig. Wenn die Inkassokosten höher als der Betrag dieser Pauschale sind, kann der Verkäufer vom Käufer eine zusätzliche Entschädigung verlangen, sofern er dies nachweisen kann.

(f) Im Falle eines Mahnschreibens schuldet der Käufer von Rechts wegen als Strafklausel eine Entschädigung in einer Höhe von 15 % des unbezahlten Gesamtbetrages.

(g) Je nach den, dem Verkäufer zur Kenntnis gebrachten, wirtschaftlichen oder finanziellen Informationen können die dem Käufer eingeräumten Zahlungsbedingungen jederzeit geändert werden, und zwar auch nach teilweiser Ausführung der Bestellungen.

4. LIEFERUNG

(a) Das vom Verkäufer angegebene Lieferdatum ist nicht bindend und ist nicht Gegenstand des Vertrags. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für den eventuellen Verzug, unabhängig vom Grund.

Großhandel:

- Bei einem Auftragswert unter 500 CHF fallen Transportkosten von 20 CHF an.
- Es können Gebühren für die Auftragsstornierung anfallen: 10% des in Rechnung gestellten Auftragswertes, falls eine Auftragsbestätigung versandt wurde, oder 25% des in Rechnung gestellten Auftragswertes, falls der Auftrag verschickt wurde. Diese Bedingung gilt nur für die Standardprodukte im Gripple Produktkatalog. Auf bestimmte Produkte (bestimmte Produkte und Verpackungen) sind keine Stornierungen möglich.
- Lieferzeit von 10 Arbeitstagen (exkl. Zollabfertigungsdauer), falls die Produkte auf einer Plattform oder in einer Geschäftsstelle zur Auslieferung bereitstehen.
- Bei Bestelleingang vor 12 Uhr ist die Vorbereitung und der Versand mit Berechnung eines Prioritätszuschlags von 20 CHF am selben Tag möglich, vorausgesetzt die Produkte sind verfügbar.

Auftragnehmer:

- Bei einem Auftragswert unter 300 CHF fallen Transportkosten von 20 CHF an.
- Es können Gebühren für die Auftragsstornierung anfallen: 10% des in Rechnung gestellten Auftragswertes, falls eine Auftragsbestätigung versandt wurde, oder 25% des in Rechnung gestellten Auftragswertes, falls der Auftrag verschickt wurde. Diese Bedingung gilt nur für die Standardprodukte im Gripple Produktkatalog. Auf bestimmte Produkte (bestimmte Produkte und Verpackungen) sind keine Stornierungen möglich.
- Lieferzeit 3-4 Arbeitstage (exkl. Zollabfertigungsdauer), falls Standardprodukte verfügbar sind.
- Bei Bestelleingang vor 12 Uhr ist die Vorbereitung und der Versand mit Berechnung eines Prioritätszuschlags von 20 CHF am selben Tag möglich, vorausgesetzt die Produkte sind verfügbar.

Erstausrüster:

- Bei einem Auftragswert unter 500 CHF fallen Transportkosten von 20 CHF an.
- Es können Gebühren für die Auftragsstornierung anfallen: 10% des in Rechnung gestellten Auftragswertes, falls eine Auftragsbestätigung versandt wurde, oder 25% des in Rechnung gestellten Auftragswertes, falls der Auftrag verschickt wurde. Diese Bedingung gilt nur für die Standardprodukte im Gripple Produktkatalog. Auf bestimmte Produkte (bestimmte Produkte und Verpackungen) sind keine Stornierungen möglich.
- Lieferzeit 3-4 Arbeitstage (exkl. Zollabfertigungsdauer), falls Standardprodukte verfügbar sind.
- Bei Bestelleingang vor 12 Uhr ist die Vorbereitung und der Versand mit Berechnung eines Prioritätszuschlags von 20 CHF am selben Tag möglich, vorausgesetzt die Produkte sind verfügbar.

(b) Ist die Erfüllung einer oder mehrerer Pflichten des Verkäufers aus einem Grund, den er nicht zu vertreten hat, unmöglich, gestört oder eingeschränkt, so ist der Verkäufer nach eigenem Ermessen berechtigt, die Erfüllung im bisher nicht ausgeführten Teil einzustellen oder zu annullieren.

(c) Bei Zahlungsverzügen des Käufers, seiner Insolvenz bzw. Liquidation (bei Unternehmen), Bestellung eines Insolvenzverwalters für die Abtretung bzw. Vergleichsschließung zugunsten seiner Gläubiger, Verletzung von Pflichten des Käufers gegenüber dem Verkäufer, Einstellung der Gewerbetätigkeit durch den Käufer oder Gefahr einer solchen Einstellung oder bei ersten Zweifeln hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Käufers ist der Verkäufer unbeschadet seiner sonstigen Rechte berechtigt, die Erfüllung seiner Pflichten gegenüber dem Käufer einzustellen oder auf die Erfüllung zu verzichten und den Vertrag für nichtig zu erklären (unabhängig davon, ob eine Mitteilung über die Einstellung zugestellt wurde).

(d) Der Verkäufer haftet für die Lieferung der Waren (nicht auf Punkt Pkt. (e) zutreffende) zur Adresse des Käufers, wobei der letztere die Lieferkosten in Bezug auf alle Verträge über Waren trägt, bei denen der der Mindestbetrag für kostenfreie Lieferungen nicht erreicht wurde (unter Berücksichtigung von möglichen Änderungen). Der Käufer entlädt die Waren unverzüglich nach deren Ankunft am Zielort, stellt einen freien Zugang zur Entladestelle samt Entladeeinrichtungen sicher und trägt alle damit verbundenen Kosten.

(e) Unsere Angebote sind freibleibend. Unsere Preise verstehen sich in CHF und sind, soweit nicht anders vereinbart, DDP VAT excluded, einschliesslich Fracht, Zoll, zuzüglich Mehrwert-/Einfuhrumsatzsteuer.

(f) Nimmt der Käufer die Lieferung der Waren nicht an, so kann der Verkäufer nach eigenem Ermessen und unbeschadet der sonstigen ihm zustehenden Rechte und Rechtsmittel die Waren auf Rechnung des Käufers veräußern, wobei der Käufer für alle Kosten und Ausgaben, die für den Verkäufer in diesem Zusammenhang entstehen, sowie für die Differenz zwischen den Umsatzerlösen und dem Preis der Waren aus dem Vertrag haftet.

(g) Der Verkäufer kann Teillieferungen vornehmen.

5. ABNAHME

Der Käufer prüft alle Waren unverzüglich nach der Lieferung und teilt dem Verkäufer eventuelle Reklamationen innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung mit. Teilt sie der Käufer nicht fristgerecht mit, so wird endgültig angenommen, dass die Waren in Bezug auf Qualität, Menge, Gewicht, Größe etc. vertragsmäßig sind. Der Käufer ist dann verpflichtet für die Waren aufzukommen.

6. RISIKO UND ANSPRÜCHE

(a) Das Risiko für die Waren geht vom Verkäufer auf die Käufer über, sobald die Waren an die Käufer geliefert oder für die Käufer in Verwahrung genommen wurden (je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt). Die Käufer sollten daher die Ware versichern.

(b) Unabhängig von der Lieferung und Gefahrübergang gehen Ansprüche und Eigentumsrechte auf Waren unter Einbeziehung des vollen rechtlichen und tatsächlichen Eigentums auf den Käufer erst nach Leistung der Zahlung an den Verkäufer in voller Höhe in bar oder in Form von sofort verfügbaren Geldmitteln für alle Waren, die an den Käufer auf der Grundlage des Vertrages und sämtlicher sonstigen Verträge zwischen dem Verkäufer und Käufer geliefert wurden und für die bisher der Preis nicht in voller Höhe bezahlt wurde. Bis zur vollständigen Bezahlung bewahrt der Käufer die Waren als Depositär für den Verkäufer so auf, dass sie später als Vermögen des Verkäufers identifiziert werden können, und geht mit ihnen gemäß Anweisungen des Verkäufers um. Bei Zahlungsverzug des Käufers oder anderen Gründen, die den Verkäufer den Vertrag für nicht erfüllt erklären lassen, ist der letztere berechtigt, die Waren zurückzuholen. Der Käufer ermächtigt hiermit den Verkäufer unwiderruflich, seine Gebäude für diesen Zweck zu betreten.

(c) Die vollständige Bezahlung des Preises der Waren umfasst eventuelle Zinsen und andere Forderungen aus dem Vertrag bzw. aus anderen Verträgen zwischen dem Verkäufer und Käufer, die Grundlage der Lieferung der Waren bildeten.

(d) Bis zur vollständigen Bezahlung für alle Waren sowie sonstige Artikel, die den Gegenstand eines anderen Vertrages zwischen dem Käufer und Verkäufer darstellen, ist der Käufer berechtigt, die Waren an einen in gutem Glauben handelnden Dritten für den bestmöglichen Preis zu verkaufen, vorausgesetzt, dass er alle Einnahmen aus dem Verkauf auf ein getrenntes Bankkonto überweist, auf dem sie bleiben und möglich zu bestimmen sind. Bei Zahlungsverzug des Käufers oder anderen Gründen, die den Verkäufer den Vertrag für nicht erfüllt erklären lassen, ist der letztere berechtigt, solche Einnahmen bis zur fälligen Höhe zu analysieren, die ihm für die gelieferten Waren sowie alle sonstigen Waren aus anderen Verträgen mit dem Käufer zustehen.

7. GARANTIE UND HAFTUNG

(a) Der Verkäufer übernimmt Haftung für Tod oder Personenschäden infolge der Fahrlässigkeit des Verkäufers bzw. seiner Mitarbeiter während der Beschäftigungsdauer. Die Bestimmungen gemäß Pkt. (d) und (e) finden auf eine solche Haftung keine Anwendung.

(b) Unbeschadet der bei einem beiderseitigen Handelsgeschäft bestehenden Prüfungs- und Rügepflichten der § 377, 378 HGB hat uns der Besteller Beanstandungen wegen mangelhafter,

unvollständiger oder Falschlieferung unverzüglich nach Empfang der Ware, jedenfalls vor Einbau, Weiterverarbeitung oder Weiterveräußerung, der Ware und bei nicht offensichtlichen Mängeln unverzüglich nach Kenntnis anzuzeigen. Auf unser Verlangen ist der Besteller verpflichtet, die beanstandete Ware im Anlieferungszustand an uns zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge sind wir zur kostenfreien Nachbesserung der gelieferten Ware bzw. nach Wahl zur Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist verpflichtet. In dem Fall, dass die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlschlägt, sind wir berechtigt, den Minderwert gutzuschreiben oder die beanstandete Ware gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzunehmen. Andere Gewährleistungs-, insbesondere Schadenersatzansprüche für mittelbare und Folgeschäden, gleich welchen Rechtsgrund, sei es aus Vertrag oder Verschulden bei Vertragsabschluss, sind ausgeschlossen, es sei denn, diese seien durch grobes Verschulden unsererseits oder unserer leitenden Angestellten verursacht worden.

Folgende Bedingungen müssen vom Käufer für einen Garantieanspruch eingehalten werden:

(i) seine Pflichten aus den vorliegenden Bedingungen müssen erfüllt sein, insbesondere die Zahlung für die Waren in voller Höhe;

(ii) keine Reparaturen, Änderungen, Operationen oder Tätigkeit dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verkäufers an den Waren vorgenommen worden sein;

(iii) der Verkäufer muss schriftlich innerhalb von drei Monaten nach Lieferung über den Mangel bzw. die Störung informiert haben.

(c) Im Umfang, in dem der Verkäufer für die Warenlieferung haftet, übernimmt er keine Haftung für Warenschäden während des Transportes, für die Nicht-Zustellung der Waren wegen Fahrlässigkeit oder Verstoß des Verkäufers, seiner Mitarbeiter bzw. unabhängigen Dienstleister sowie für Schäden, die anders verursacht wurden oder entstanden, wenn der Käufer den Verkäufer und das Transportunternehmen nicht innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung bei Transportschäden bzw. 14 Tagen nach Erstellung eines Avis bzw. einer Rechnung durch den Verkäufer bei Nicht-Zustellung über einen solchen Anspruch informiert.

(d) Vorbehaltlich der obigen Bestimmungen des vorliegenden Artikels haftet der Verkäufer nicht gegenüber dem Käufer für Tod und Personenschäden bzw. Verlust oder Beschädigung der Waren (mit Einbeziehung von Verlusten und Schäden während des Transports oder der Nicht-Zustellung) oder anderer Vermögensgegenstände bzw. andere Verluste, Schäden, Verzögerungen oder Verbindlichkeiten (unter Einbeziehung von Folgeverlusten oder -schäden durch Handlungen, Fahrlässigkeit oder Verstöße des Verkäufers, seiner Mitarbeiter oder unabhängigen Dienstleister) sowie für Schäden, die anders verursacht wurden oder entstanden.

(e) Alle Verbindlichkeiten des Verkäufers dem Käufer gegenüber, die Kraft der Entscheidung eines Gerichts nicht dem Ausschluss auf der Grundlage der Bedingungen unterliegen dürfen, sind bis zur vollständigen Höhe des Preises für die Waren eingeschränkt, die in der Rechnung des Verkäufers angegeben wird.

(f) Der Käufer versichert den Verkäufer gegen:

(i) Tod, Verletzungen, Schäden und Verluste, die für den Verkäufer, seine Mitarbeiter oder unabhängigen Dienstleister oder an ihrem Vermögen entstehen können, und zwar im Zusammenhang mit der Lieferung der Waren an das Gelände des Käufers, unabhängig davon, ob diese durch Handlungen, Fahrlässigkeit oder Verstoß des Käufers, seiner Mitarbeiter oder unabhängigen Dienstleister oder anders verursacht werden;

(ii) jegliche Haftung aus den Bedingungen sowie jegliche Ansprüche, Prozesse und Verfahren, die gegen den Verkäufer, seine Mitarbeiter im Zusammenhang mit den Waren oder den vorliegenden Bedingungen eröffnet werden, unabhängig davon, ob solche Ansprüche, Prozesse oder Verfahren durch Fahrlässigkeit des Verkäufers, seiner Mitarbeiter oder unabhängigen Dienstleister oder anders verursacht wurden.

(g) Der Käufer haftet für die volle Übereinstimmung der Waren mit der vorgesehenen Bestimmung und der Verkäufer gibt weder eine Versicherung noch Erklärung in Bezug auf Eignung der Waren für einen bestimmten Zweck ab.

(h) Der Käufer versichert sich gegen jedes Risiko, für das der Verkäufer gemäß den vorliegenden Bedingungen nicht haftet, und insbesondere stellt er sicher, dass die einschlägige Police einen zusätzlichen Wert berücksichtigt, der über den Wert gemäß Pkt. (e) der vorliegenden Bedingungen hinausgeht.

(i) Die Preise des Verkäufers basieren auf der Annahme, dass die Verpflichtungen des Verkäufers den im vorliegenden Artikel genannten Verpflichtungen entsprechen. Angesichts dessen kann die im Pkt. (b) der Bedingungen erteilte Garantie nicht abgetreten werden und wird zusammen mit anderen Verpflichtungen aus den vorliegenden Bedingungen anstelle und mit dem ausdrücklichen Ausschluss aller sonstigen Garantien, Bedingungen, Versicherungen, Erklärungen und Beschreibungen erteilt, unabhängig davon, ob sie ausdrücklich bestimmt oder auf eine andere Art und Weise angedeutet wurden, es sei denn, dass ein solcher Ausschluss bzw. eine solche Einschränkung der Haftung gemäß geltenden Rechtsvorschriften untersagt ist.

(j) Vorbehaltlich der Bestimmungen gemäß Pkt. (k) der Bedingungen finden die Bestimmungen gemäß Pkt. (c) bis (i) keine Anwendung, wenn der Käufer das Geschäft als Verbraucher gemäß Vorschriften des britischen Gesetzes über unlautere Vertragsbedingungen aus dem Jahr 1977 (mit späteren Änderungen und neuen Vorschriften) abschließt

(k) Die Bestimmungen gemäß Pkt. (a), (b), (c), (i) und (j) der Bedingungen gelten nicht für Verträge mit dem Käufer, wenn er seinen Sitz außerhalb von Großbritannien hat oder die Vorschriften des britischen Gesetzes über unlautere Vertragsbedingungen aus dem Jahr 1977 (mit späteren Änderungen und neuen Vorschriften) auf ihn keine Anwendung finden.

8. SPEZIFIKATIONEN

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Waren zu liefern, die den Mustern, Abmessungen, Gewichten, Spezifikationen oder anderen Details nicht genau entsprechen.

9. GEISTIGES EIGENTUM

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass der Verkäufer über registrierte und nicht registrierte Rechte auf die Marke GRIPPLE sowie sämtliche anderen Rechte des geistigen Eigentums auf Waren und Marketingmaterialien verfügt, die zusammen mit den Waren geliefert werden. Der Käufer nutzt die Marke GRIPPLE gemäß Richtlinien der Marke, die vom Verkäufer erlassen wurden. Der Käufer darf keine einschlägigen Rechte erwerben bzw. keine Bemühungen treffen, eine identische bzw. ähnliche Marke oder Domäne mit dem Begriff GRIPPLE zu nutzen bzw. zu registrieren; er darf keine anderen geistigen Eigentumsrechte auf die Waren erwerben bzw. zu erwerben versuchen.

10. VERZICHT AUF ERFÜLLUNG

Die Nicht-Erfüllung von Bestimmungen der Bedingungen durch den Verkäufer wird nicht als Verzicht auf die Bestimmungen ausgelegt und berührt nicht die Wirksamkeit der vorliegenden Bedingungen.

11. ABTRETUNG UND WEITERGABE AN NACHUNTERNEHMER

(a) Der vorliegende Vertrag darf ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verkäufers vom Käufer weder abgetreten noch übertragen werden.

(b) Der Verkäufer kann jede seine Pflicht aus dem Vertrag an einen Nachunternehmer weitergeben.

12. UNTERRICHTUNGEN

Alle Unterrichtungen, die gemäß den Bedingungen erforderlich sind, sind schriftlich per Einschreiben an den Sitz bzw. die Hauptniederlassung des Empfängers zu senden.

13. ÜBERSCHRIFTEN

Überschriften werden ausschließlich bequemlichkeitshalber eingesetzt, bilden keinen Bestandteil der Bedingungen und beeinflussen ihre Auslegung nicht.

14. GELTENDES RECHT UND ABRECHNUNGSWÄHRUNG

Diese Allgemeinen Bedingungen und alle Verträge, auf die sie anwendbar sind, sowie deren Auslegung unterliegen in jeder Hinsicht dem französischen Recht; Gerichtsstand ist Frankreich. Das Kontogeld soll Euro sein.

15. DRITTEN

Personen, die keine Parteien des vorliegenden Vertrags sind, dürfen keine der Vertragsbedingungen geltend machen.

16. VERTRAG

Der Käufer nimmt hiermit zur Kenntnis und akzeptiert alle allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere Bestimmungen über Zahlungsbedingungen (30 TAGE NETTO) und Zurückbehaltung des Anspruchs und Eigentums in Bezug auf alle Waren bis zum Eingang sämtlicher fälligen Beträge beim Verkäufer in Form von sofort verfügbaren Geldmitteln, die ihm auf der Grundlage des Vertrages zustehen.